

Protokoll Kreisparteitag Marburg, 30.03.2014

1. Einlass und Akkreditierung

Einlass ab 13:30 Uhr, Akkreditierung bis 14:10 Uhr.

Anzahl Stimmberechtigte: 9 (plus eine Nachakkreditierung um 14:35 Uhr, eine weitere um 15:40 Uhr).

2. Begrüßung und Eröffnung

Die KV-Vorsitzende Gabriele Munkes begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 14:10 Uhr den KPT.

3. Ermittlung der Versammlungs- und Wahlleitung

a) Versammlungsleiter: Kristof Zerbe (Gast)

b) Wahlleiter: Sascha Endlicher (Gast)

c) Protokollant: Michael Passlack (Gast)

4. Bestätigung der Wahl- und Geschäftsordnung, Zulassung von Gästen, Bild- und Tonaufnahmen

Die vorliegende Fassung der Wahl- und Geschäftsordnung des KV MR-BID

< http://wiki.piratenpartei.de/HE:Marburg/Kreisverband/Wahl-_und_Gesch%C3%9F >

wird einstimmig angenommen.

Gäste sowie Ton- und Bildaufnahmen werden einstimmig zugelassen.

5. Rechenschaftsberichte der Vorstände und des Schatzmeisters, Behandlung von Rückfragen

Gabriele Munkes trägt den gemeinsamen (umfangreichen) Rechenschaftsbericht des Vorstands vor. Schatzmeister Martin Zindel ergänzt den Bericht auf der finanzrelevanten Ebene und im Bereich der Mitgliederverwaltung.

Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung.

Um die Rechnungsprüfung zukünftig einfacher zu gestalten, bitten sie darum, Beschlüsse auf Landesebene, die der Kreisschatzmeister-Tätigkeit zugrunde liegen, in Zukunft in Kopie beizufügen. (Bsp.: Beschluss über das gemeinsame Wahlkampfbudget und die aus diesem Grund hin- und her getätigten Überweisungen.)

Da dies in die Zuständigkeit des Landesschatzmeisters fällt, wird vorgeschlagen, diese Bitte "nach oben" weiterzugeben.

6. Entlastung der Vorstände

Der Vorstand wurde (mit 6-0-0 Stimmen) einstimmig entlastet.

7. Rechenschaftsberichte der Parlamentarier

Michael Weber berichtet über seine Tätigkeit als Stadtverordneter, Kontakte zur Presse und die Wahlkampf-Aktivitäten für die Piratenpartei.

In der Folge spricht Jens Fricke über seine Arbeit im Kreistag. Er berichtet von einem erhöhten Aufmerksamkeitsfaktor durch die Kandidatur zur Landratswahl und von der Statistik zu Redebeiträgen im Kreistag, bei der er gewohnheitsmäßig im oberen Feld vertreten ist.

Der Versammlungsleiter unterbricht die Sitzung für 15 Minuten.

8. Anträge und Beschlussfassungen

8a. Satzungsänderungen, die den Kreisvorstand betreffen

-> GO Antrag auf Änderung der Reihenfolge der SÄ-Anträge: SÄA 07 vor SÄA 06, gefolgt von SÄA 08.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung der Anträge:

SÄA 07 Aufgaben des Kreisvorstands

Beschlusstext:

§ 15 (2) der Satzung des KV MR-BID wird wie folgt geändert:

"(2) Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei und davon mindestens zwei der im Parteiengesetz vorgeschriebenen Vorstandsmitglieder (die da sind: Vorsitzender, Stellvertreter und Schatzmeister) anwesend sind. Im Falle von Umlauf- oder Eilbeschlüssen gilt diese Regelung entsprechend."

Begründung:

- erfolgte mündlich

Antragsteller: Jens Fricke

zum Vergleich die bisherige Version:

§ 15 - Aufgaben des Kreisvorstandes

(2) Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, anwesend sind.

a) SÄA 07 – Abstimmung 9-0-1 = angenommen

SÄA 06 Der Kreisvorstand

Beschlusstext:

§ 14 der Satzung des KV Marburg-Biedenkopf wird wie folgt geändert:

"(1) Der Kreisvorstand besteht aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. seinem Stellvertreter,
3. dem Schatzmeister,
4. Beigeordneten.

(2) Die maximale Anzahl der Beigeordneten wird vom Kreisparteitag vor der Wahl des Vorstands für die folgende Amtsperiode beschlossen.

(3) Scheiden der Vorsitzende oder der Schatzmeister aus ihren Ämtern aus, so bestellt der Kreisvorstand unverzüglich kommissarisch einen Vorsitzenden oder Schatzmeister aus den vorhandenen Mitgliedern des Kreisvorstands. Die Nachwahl dieses Vorstandsamts erfolgt durch den nächsten Kreisparteitag. Reduziert sich durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds die Zahl der Vorstandsmitglieder unter 3, ist unverzüglich vom Vorstand der nächsten übergeordneten Gebietsgliederung ein außerordentlicher Kreisparteitag zum Zwecke der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen."

Begründung:

- Ein Vorstand, in dem im Idealfall alle KV-Mitglieder als Beisitzer Mitglied sind, kann sich nicht "von der Basis verselbständigen". Er bleibt die Basis.
- Das uralte Problem der Trennung von Amt und Mandat wird gelöst: Eine Machtkonzentration durch Besetzung von innerparteilichem Amt und einem Parlamentsmandat findet nicht mehr statt, denn es sitzen ja alle im "Amt" (= Vorstand) und der Mandatsträger wird also leicht überstimmt.
- weitere Begründung erfolgte mündlich

Antragsteller: Jens Fricke

zum Vergleich die bisherige Version:

§ 14 - Der Kreisvorstand

(1) Der Kreisvorstand besteht aus:

1. dem Kreisvorsitzenden
2. seinem Stellvertreter
3. dem Kreisschatzmeister
4. bis zu sechs Beigeordneten

(2) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so wird die Nachwahl vom nächstfolgenden Kreisparteitag vorgenommen. Die so nachgewählten Personen führen ihr Amt für den verbleibenden Rest der Amtszeit des Kreisvorstandes. Scheiden der Vorsitzende oder der Schatzmeister aus ihren Ämtern aus, so bestellt der Kreisvorstand unverzüglich kommissarisch einen Vorsitzenden oder Schatzmeister aus den vorhandenen Mitgliedern des Kreisvorstandes. Reduziert sich durch das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds die Zahl der Vorstandsmitglieder unter 3 ist unverzüglich vom Vorstand der nächsten übergeordneten Gebietsgliederung ein außerordentlicher Kreisparteitag einzuberufen.
(3) Die Anzahl der Beigeordneten wird vom Kreisparteitag vor der Wahl des Vorstandes für die folgende Amtsperiode beschlossen.

b) SÄA 06 – Abstimmung 10-0-1 = angenommen

SÄA 08 Tätigkeitsbericht des Vorstands

§ 15 (7) der Satzung des KV MR-BID wird wie folgt geändert:

"Der Kreisvorstand berichtet in den öffentlichen Vorstandssitzungen regelmäßig über seine Tätigkeit und legt zum Kreisparteitag einen abschließenden Tätigkeitsbericht in Textform vor.
Scheidet ein Vorstandsmitglied mit Funktion im Sinne des PartG (Vorsitzender, Stellvertreter., Schatzmeister) aus seinem Amt aus, hat dieses unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Kreisvorstand zuzuleiten."

Antragsteller: Jens Fricke

Begründung:

Anpassung des Anspruchs an die Realität unter Beibehaltung der Gesetzeskonformität weitere Begründung erfolgt mündlich zum Vergleich die bisherige Version: § 15 (7) Der Kreisvorstand legt zur Einladung und zum Kreisparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei

diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Kreisvorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Kreisverband gegen ihn Ansprüche geltend machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieses unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Kreisvorstand zuzuleiten.

c) SÄA 08 – Abstimmung 10-0-0 = angenommen

9. Diskussion über die mögliche Zahl von Beisitzern im Kreisverband und Abstimmung

Die Diskussion ergibt drei Vorschläge, welche gegeneinander abgestimmt werden:

Erster Wahlgang:

a) 71 = 3

b) 42 = 6

c) 69 = 7

Zweiter Wahlgang

a) 69 Beisitzer - 7-2-2 = angenommen

10. Neuwahl von Vorständen/Ernennung von Rechnungsprüfern

Eröffnung der Kandidatenliste für

a) Kandidat Vorsitzende(r): Gabriele Munkes

Vorstellung und Fragerunde

Übergabe der Leitung an den Wahlleiter. Sascha Endlicher erklärt das Wahlprozedere.

Michael Behrendt wird zum Wahlhelfer ernannt.

Aufruf zur Wahl -> Wahl (Stimmzettel 1: ja/nein)

Sascha Endlicher verkündet das Ergebnis:

10-0-1

Gabriele Munkes nimmt die Wahl an.

Eröffnung der Kandidatenliste für

b) Kandidaten stellvertretender Vorsitz: Dajana Unverzagt und Frank Lerche

Vorstellung und Fragerunde

Aufruf zur Wahl -> Wahl (Stimmzettel 2: 1/2)

Sascha Endlicher verkündet das Ergebnis:

1 Dajana Unverzagt = 11

2 Frank Lerche = 5

Dajana Unverzagt nimmt die Wahl an.

Eröffnung der Kandidatenliste für

c) Kandidat Schatzmeister: Martin Zindel

Vorstellung und Fragerunde

Aufruf zur Wahl -> Wahl (Stimmzettel 3: ja/nein)

Sascha Endlicher verkündet das Ergebnis:

11-0-0

Martin Zindel nimmt die Wahl an.

Eröffnung der Kandidatenliste für

d) Kandidaten Beisitzer (möglich bis zu 69 Kandidaten): Wahl durch Zustimmung

Meinungsbild zur Zulässigkeit der Wahl von Mandatsträgern positiv.

Vorstellung und Fragerunde

Aufruf zur Wahl -> Wahl (gesondert erstellter Wahlzettel als Ersatz für Wahlzettel Nr. 4 [dieser wurde im Tausch gegen den neuen Wahlzettel eingezogen])

Sascha Endlicher verkündet das Ergebnis:

1. Carmelito Bauer (Stimmzettel 4: Feld 3) = 10

2. Jens Fricke (Stimmzettel 4: Feld 1) = 11

3. Roland Girards (Stimmzettel 4: Feld 6)= 11

4. Manuel Koch (Stimmzettel 4: Feld 7)= 11

5. Frank Lerche (Stimmzettel 4: Feld 5)= 10

6. Roland Michel (Stimmzettel 4: Feld 8)= 9

7. Jürgen Vollmer (Stimmzettel 4: Feld 4)= 11

8. Michael Weber (Stimmzettel 4: Feld 2)= 11

Alle Kandidaten nehmen die Wahl an.

e) Kandidaten Rechnungsprüfer: (Offene Abstimmung)

Vorschläge: Bastiaan Zapf und Michael Passlack.

Einstimmiges Votum für beide Kandidaten.

11. Sonstige Satzungsänderungsanträge

SÄA 01 Änderung der Einladungsform zu Kreisparteitagen und Übertragung der Regelungen auf Aufstellungsversammlungen

Der Kreisparteitag möge beschließen, Absatz 4 von §11 der Satzung durch folgenden Text zu ergänzen:

Die Einberufung des Kreisparteitags erfolgt in Schrift- oder Textform, per Brief oder E-Mail. Für die Wahrung der Einberufungsfrist gilt bei Briefen das Datum des Poststempels, bei E-Mails der Zeitpunkt des Versands an die zuletzt bei der Mitgliederverwaltung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Für Aufstellungsversammlungen zu Wahlen gelten diese Bestimmungen analog.

Begründung:

Der Versand der Einladungen per E-Mail ist deutlich kostengünstiger und umweltfreundlicher. Der Rücklauf auf die Anfrage (anlässlich der AV zur Landratswahl im vergangenen Jahr) nach der Bereitschaft, auf postalische Zustellung der Einladung zu verzichten, hat gezeigt, dass unter den Mitgliedern des KV breite Zustimmung für den Versand per Mail existiert. Nur sehr wenige Mitglieder sind nicht per E-Mail erreichbar; diesen kann die Einladung weiterhin per Post zugestellt werden.

Zur Info: Der bereits bestehende Text lautet:

(4) Der ordentliche Kreisparteitag findet im ersten Quartal jedes Kalenderjahres statt und ist durch Beschluss des Kreisvorstands vom Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Antragstellerin: Gabriele Munkes, Martin Zindel

SÄA 01 – Abstimmung 11-0-0 = angenommen

SÄA 02 Änderung des Turnus für reguläre Kreisparteitage

Der Kreisparteitag möge beschließen, den ersten Satz von Absatz 4 von §11 der Satzung hinsichtlich des Turnus zu ändern:

(4) Der ordentliche Kreisparteitag findet im ersten Halbjahr jedes Kalenderjahres statt und ist durch Beschluss des Kreisvorstands vom Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Begründung:

Die Ausweitung des Turnus auf das gesamte erste Halbjahr gewährt mehr Spielraum hinsichtlich der Zusammenlegung mit Aufstellungsversammlungen, welche meist im Zeitraum April bis Mai stattfinden.

Antragstellerin: Gabriele Munkes, Martin Zindel

zum Vergleich die bisherige Version:

§ 11 - Kreisparteitag

(4) Der ordentliche Kreisparteitag findet im zweiten Quartal jedes Kalenderjahres statt und ist durch Beschluss des Kreisvorstandes vom Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

SÄA 02 – Abstimmung 10-0-0 = angenommen

SÄA 03 Änderung der Einladungsform zu außerordentlichen Kreisparteitagen

Der Kreisparteitag möge beschließen, Absatz 5 von §11 der Satzung hinsichtlich der Einladungsform zu ändern:

(5) Außerordentliche Kreisparteitage können beantragt werden

1. durch Beschluss des Kreisvorstands oder
2. auf Antrag von mindestens 10% der Mitglieder, die der Kreisverband in dem Monat vor dem Einberufungsantrag als beitragspflichtig gemeldet hat.

Der Antrag ist zu begründen und muss schriftlich erfolgen. Der Kreisvorstand muss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Einberufungsfrist von 14 Tagen den außerordentlichen Kreisparteitag in Schrift- oder Textform, per Brief oder E-Mail, einberufen. Für die Wahrung der Einberufungsfrist gilt bei Briefen das Datum des Poststempels, bei E-Mails der Zeitpunkt des Versands an die zuletzt bei der Mitgliederverwaltung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Begründung:

Der Versand der Einladungen per E-Mail ist deutlich kostengünstiger und umweltfreundlicher. Der Rücklauf auf die Anfrage (anlässlich der AV zur Landratswahl im vergangenen Jahr) nach der Bereitschaft, auf postalische Zustellung der Einladung zu verzichten, hat gezeigt, dass unter den Mitgliedern des KV breite Zustimmung für den Versand per Mail existiert. Nur sehr wenige Mitglieder sind nicht per E-Mail erreichbar; diesen kann die Einladung weiterhin per Post zugestellt werden.

Antragstellerin: Gabriele Munkes, Martin Zindel

zum Vergleich die bisherige Version:

§ 11 - Kreisparteitag

(5) Außerordentliche Kreisparteitage können beantragt werden

1. durch Beschluss des Kreisvorstandes oder
2. auf Antrag von mindestens 10% der Mitglieder, die der Kreisverband in dem Monat vor dem Einberufungsantrag als beitragspflichtig gemeldet hat.

Der Antrag ist zu begründen und muss schriftlich erfolgen. Der Kreisvorstand muss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und einer Einberufungsfrist von 14 Tagen den außerordentlichen Kreisparteitag schriftlich einberufen.

SÄA 03 – Abstimmung 11-0-0 = angenommen

SÄA 04 Aufnahme einer ergänzenden Regelung zu ermäßigten Mitgliedsbeiträgen

Der Kreisparteitag möge beschließen, §6 der Satzung durch folgenden Text zu ergänzen:

§ 6 - Beitragspflicht

Die Piraten sind zur Beitragszahlung verpflichtet. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach der Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland.

Wird einem Mitglied Beitragsermäßigung gewährt, geschieht dies auf unbestimmte Dauer. Das Mitglied verpflichtet sich, Veränderungen in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine Ermäßigung überflüssig machen, innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintreten anzuzeigen.

Begründung:

Wir Piraten gehen von einem positiven Menschenbild aus und wollen unnötige Bürokratie vermeiden. Wir vertrauen darauf, dass unsere Mitglieder die Beitragsermäßigung nur im Bedarfsfall in Anspruch nehmen. Ein wiederkehrendes Erklären einer wirtschaftlich engen Situation halten wir daher für unnötig.

Antragstellerin: Gabriele Munkes

zum Vergleich die bisherige Version:

§ 6 - Beitragspflicht

Die Piraten sind zur Beitragszahlung verpflichtet. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach der Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland.

SÄA 04 – Abstimmung 11-0-0 = angenommen

SÄA 05 Änderung der Antrags-Einreichungsfrist

Der Kreisparteitag möge beschließen, Absatz 3 von §12 der Satzung folgendermaßen zu ändern:

(3) Sachanträge zur Behandlung auf dem Kreisparteitag sind unter Angabe des Antragstellers in Textform mit einer Antragsfrist von mindestens 28 Tagen einzureichen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands, der Kreisvorstand, die Ortsverbände und der Kreisverband der Jungen Piraten.

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung kollidiert die Einreichungsfrist für Anträge mit der Einberufungsfrist zum KPT, was das Stellen von regulären Anträgen erschwert.

Auch wenn eine verlängerte Einreichungsfrist für Anträge dieses Problem nicht per se löst (dafür müsste der jeweilige Vorstand den KPT schon lange vor der offiziellen Einberufung ankündigen und zur Einreichung von Anträgen auffordern), würde damit zumindest theoretisch die Möglichkeit geschaffen, die Zahl der Dringlichkeitsanträge zu reduzieren (auf deren Abstimmung sich mangels Vorlaufzeit niemand vorbereiten kann).

Die übrigen Veränderungen betreffen lediglich Rechtschreibung und Grammatik.

Antragsteller: Gabriele Munkes

zum Vergleich die bisherige Version:

§ 12 - Aufgaben des Kreisparteitages

(3) Sachanträge zur Behandlung auf dem Kreisparteitag sind unter Angabe des Antragstellers in Textform mit einer Antragsfrist von mindestens 14 Tagen einzureichen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes, sowie der Kreisvorstand, die Ortsverbände und der Kreisverband der Jungen Piraten.

SÄA 05 – Abstimmung 0-3-6 = abgelehnt

SÄA 09 Urabstimmungen

§ 17 der Satzung des KV MR-BID wird ersetzt

durch folgenden Text:

"§ 17 Ein Beschluss zur Auflösung oder

Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Piraten bestätigt werden. Die Piraten äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich." Begründung: Der Paragraph war bisher "unbestimmten Inhalts". Die neue Formulierung entspricht § 13 (3) der Landessatzung und erfüllt die Voraussetzungen des PartG, dass Urabstimmungen in der Satzung geregelt sein müssen.

Antragsteller: Gabriele Munkes

zum Vergleich die bisherige Version:

§ 17 - Urabstimmungen

SÄA 09 – Der Antrag wird zurückgezogen, nachdem die Intention der damaligen Antragsteller zur Nutzung von Urabstimmungen durch Bastiaan Zapf vermittelt wurde. Die Antragstellerin sieht ihren Änderungsvorschlag daraufhin als unzureichend an und schlägt vor, im kommenden Jahr gemeinsam einen neuen Antragstext zu erarbeiten.

SÄA 10 Landesverband und Kreisverbände

Der Kreisparteitag möge beschließen:

"§ 22 (1) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen."

Begründung:

Der Kreisverband behält sich vor, von der übergeordneten Gliederung unabhängig Beschlüsse zu fassen.

zum Vergleich die bisherige Version:

§ 22 - Landesverband und Kreisverbände (1) Der Kreisverband ist verpflichtet, alles zu tun, um die Einheit der Partei zu sichern sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung und das Ansehen der Partei richtet. Beschlüsse der übergeordneten Gliederungen sind verbindlich.

Antragsteller: Jens Fricke, Gabriele Munkes

SÄA 10 – Abstimmung 7-0-0 = angenommen

Die Abstimmung wird auf Antrag wiederholt.

SÄA 10 – Abstimmung 10-0-0 = angenommen

SÄA 11 Landesverband und Kreisverbände

Der Kreisparteitag möge beschließen:

"§ 22 (2) wird ersatzlos gestrichen."

Begründung:

Wahlabsprachen sind nicht Bestandteil piratiger Politik.

zum Vergleich die bisherige Version:

(2) Die Untergliederungen sind bei Bedarf für durchzuführende Wahlabsprachen durch den Kreisverband zu unterstützen.

Antragsteller: Jens Fricke, Gabriele Munkes

SÄA 11 – Abstimmung 10-0-0 = angenommen

12. Sonstiges

Gabriele Munkes schlägt ein Statement (Schreiben an das BSG) des KV zum PAV von Bastiaan Zapf vor und wünscht sich dazu ein Meinungsbild.

-> Das Meinungsbild ist stark positiv.

Bastiaan Zapf berichtet über die Situation in der Piraten-Hochschulgruppe.

Motivierende Schlussworte der KV-Vorsitzenden Gabriele Munkes.

18:15 Uhr: Schließung des KPT durch Gabriele Munkes.